

ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend Integration vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt

Die Erwerbsquoten von anerkannten Flüchtlingen (Status B) und vorläufig Aufgenommenen (Status F) ist verhältnismässig tief, die Sozialhilfequote entsprechend hoch und die damit verbundenen staatlichen Unterstützungsgelder entsprechend hoch. Die prekären Erwerbssituationen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge kommen den Staat insgesamt teuer zu stehen und sind zudem ein Zeichen einer unzureichenden Integration.

Interessiert habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Schweizerische Bauernverband nun im Dialog sind, Massnahmen zur Integration von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu definieren. Eine Möglichkeit, die geprüft wird, sind vermehrte Arbeitseinsätze in der Landwirtschaft.

Es macht durchaus Sinn, wenn für Hilfs- oder Saisonarbeiten in Zukunft vermehrt Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden, die auf staatliche Unterstützung (z.B. Sozialhilfe) angewiesen sind. Im Kanton Zürich wohnhafte Personen, die zur gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe oder anderweitiger staatlicher Unterstützung berechtigt sind, sollten für Arbeitseinsätze in der Landwirtschaft ebenso wie temporär in der Schweiz arbeitenden Personen aus Osteuropa (z.B. Polen) oder anderen Drittstaaten berücksichtigt werden dürfen. Mit jedem erzielten Einkommen, das in der Schweiz bleibt – und dies insbesondere für Personen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind – wird der Staat finanziell entlastet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen (evtl. unter Beizug des Zürcher Bauernverbandes):

1. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton für eine zeitnahe Integration dank vermehrter Arbeitsintegration von voraussichtlich längerfristig in der Schweiz wohnhaften (vorläufig aufgenommenen und anerkannten) Flüchtlingen, beispielsweise in der Landwirtschaft?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, unter Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung, vorläufig Aufgenommene in der Landwirtschaft zu beschäftigen? Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, sie in die Verantwortung zu nehmen, an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen? Braucht es dazu spezifische Rahmenbedingungen oder gesetzliche Anpassungen?
3. Was hat das für einen finanziellen Nutzen für den Kanton und die Gemeinden, kurzfristig und längerfristig?
4. Gibt es Bauern im Kanton Zürich, die Interesse daran haben, solche in der Schweiz (längerfristig) wohnhafte Flüchtlinge in ihren Betrieben zu beschäftigen? Wie gross ist dieser Bedarf bei den Bauern?

Sonja Gehrig